

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Kämmerei

**Datum:** 09.08.2011

**TOP: 9**

**Sachbearbeiter/-in:** Frau Tiesler

**Vorlagennummer:** II/006/2011

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	05.07.2011
2	Gemeinderat	öffentlich	20.09.2011

---

## **Betreff:**

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2011

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen wird gem. § 95 GO LSA beschlossen.

Die Nachtragshaushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage 1).

---

## **Sachverhalt:**

Die Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes 2011 für die Gemeinde Schkopau wurde gem. § 95 (2) 2 der GO LSA erforderlich, da Ausgaben des Vermögenshaushaltes für veranschlagte Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen trotz des Wegfalls der erwarteten Zuweisung vom Kreis gem. der Festlegung der Gemeindeorgane zusätzlich geleistet (finanziert) werden sollen.

Weitere Einnahme- und Ausgabepositionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes wurden der aktuellen Haushaltssituation angepasst.

Der Nachtragshaushaltsplan 2011 wurde im Finanzausschuss am 05.07.2011 beraten.

Wenn sich keine erheblichen Abweichungen in den Einnahmen und Ausgaben ergeben, ist der Haushaltsausgleich mittelfristig gesichert (siehe Finanzplan 2009 – 2013).